## Der Oberbürgermeister

Verfasser:



Vorlage Vorlage-Nr: A 20/0082/WP15

öffentlich Status: Federführende Dienststelle:

AZ: Kämmerei Datum: 22.03.2007 Beteiligte Dienststelle/n: Emmerich, Dirk

Über- und außerplanmäßige Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen -Haushaltsjahr 2007-Beitrag an das Land NRW gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz

Beratungsfolge: TOP:

Datum Gremium Kompetenz

05.06.2007 FA Anhörung/Empfehlung

06.06.2007 Rat Entscheidung

## Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen werden sich in Höhe von 310.619,60 € im Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2007 ergeben.

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren ergeben sich in Höhe von ca. 138.000,00 € (2008, 83.000,00 €, 2009, 55.000,00 €).

## Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt seine Zustimmung zur Genehmigung: überplanmäßiger Ausgaben zur Haushaltsstelle 9.51000.98100.6 "Beitrag an das Land NRW gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz -J-" in Höhe von 110.941,28 € und außerplanmäßiger Ausgaben zur Haushaltsstelle 9.51000.98120.0 "Beitrag an das Land NRW gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz (Abrechnung aus Vorjahren)" in Höhe von 199.678,32 € zu erteilen.

Grehling

Der Rat der Stadt erteilt seine Zustimmung zur Genehmigung: überplanmäßiger Ausgaben zur Haushaltsstelle 9.51000.98100.6 "Beitrag an das Land NRW gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz -J-" in Höhe von 110.941,28 € und außerplanmäßiger Ausgaben zur Haushaltsstelle 9.51000.98120.0 "Beitrag an das Land NRW gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz (Abrechnung aus Vorjahren)" in Höhe von 199.678,32 €.

Dr. Linden

Ausdruck vom: 22.05.2009

Seite: 2/3

Erläuterungen:

Mit Datum vom 26.2.2007 übersandte die Bezirksregierung Köln die als Anlage beigefügten

Bescheide über die

1. Neufestsetzung der Beteiligung der Gemeinden zur Krankenhausfinanzierung des Landes

Nordrhein-Westfalen für das **Jahr 2006** aufgrund des Nachtragshaushaltsgesetzes 2006 vom

20.12.2002

2. die Festsetzung der Beteiligung der Gemeinden zur Krankenhausfinanzierung des Landes

Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2007.

Für das Jahr 2006 ergibt sich zum dem bereits im Haushaltsjahr 2006 gezahlten Betrag in Höhe von

1.341.339,06 € ein verbleibender Finanzierungsbeitrag in Höhe von 199.678,32 €.

Im Haushaltsjahr 2007 (Ansatz 2.806.000,00 €) wird der Finanzierungsbeitrag auf 2.916.941,28 €

festgesetzt.

Insgesamt ergibt sich somit ein Mehrbedarf in Höhe von 310.619,60 €. Da es sich um erhebliche

Ausgaben im Sinne des § 82 GO NRW (a.F.) handelt, ist vor der Genehmigung die Zustimmung des

Rates erforderlich.

Das Investitionsprogramm 2006 – 2010 enthält zur Haushaltsstelle 9.51000.98100.6 "Beitrag an das

Land NRW gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz -J-" folgende Plandaten:

2008 2.834.000,00 €

2009 2.862.000,00 €

2010 2.972.000,00 €.

Bei einer prognostizierten Zahlung in Höhe des für das Jahr 2007 festgesetzten gerundeten Betrages

in Höhe von 2.917.000,00 € ergeben sich für die Folgejahre finanzielle Auswirkungen in Höhe von

insgesamt 138.000,00 €.

Anlage/n:

Bescheid über die Neufestsetzung der Beteiligung der Gemeinden zur Krankenhausfinanzierung des

Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2006 aufgrund des Nachtragshaushaltsgesetzes 2006 vom

20.12.2006

Bescheid über die die Festsetzung der Beteiligung der Gemeinden zur Krankenhausfinanzierung des

Seite: 3/3

Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2007.